



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Sold- und Gebührenreglement der Feuerwehr

vom 29. September 2015

Mit GRB Nr. 253 vom 24. November 2015 auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 4.2 der Feuerwehrverordnung der Gemeinde Hausen a.A. vom 29. September 2015 das nachstehende Gebührenreglement. Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

1. Einsatzkosten für Einsätze gemäss §27 FFG

1.1 Personalkosten

Für den Einsatz von Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sowie der First Responder-Gruppe (FRF) werden pro Einsatzstunde und AdF/FRF folgende Kosten verrechnet:

Feuerwehr / First-Responder Einsätze		
- Soldkosten pro Einsatzstunde aller AdF/FRF	Fr.	45.00
Spezialeinsätze (Verkehrsregelung bei Anlässen, Abdankungen usw.) *		
- Soldkosten pro Einsatzstunde aller AdF	Fr.	37.00

* Verkehrsdienst und Sanitäts-Bereitschaftsdienst werden bei Abdankungen nicht weiterverrechnet

Gemäss Weisung GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen wird die erste angebrochene Einsatzstunde als volle Stunde gerechnet. Jede weitere Einsatzstunde wird auf eine Viertelstunde genau berechnet.

1.2 Fahrzeug- und Gerätekosten pro Einsatzstunde

- Fahrzeuge bis 7.5 t (Personentransporter, Ersteinsatzfahrzeug, Öl-/Wasserwehrfahrzeug, Sanitätsfahrzeug, Kleinfahrzeuge)	Fr.	100.00
- Fahrzeuge über 7.5 t (Tanklöschfahrzeug)	Fr.	300.00
- Anhänger	Fr.	100.00
- Kleingeräte ab Magazin, wie Wassersauger, Lüftungsgeräte, Motorsäge etc., falls diese nicht zusammen mit einem verrechneten Fahrzeug eingesetzt wurden, welches dieses Material mitführt.	Fr.	40.00

Die in den Fahrzeugen mitgeführten Geräte sind in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

2. Verschiedenes

- Entfernen von Wespennestern (extern) **
- Abholen von Bienenvölkern (extern) **
- Kleintierrettung ** nach Aufwand
- Brandmeldeanlagen (BMA):
Ab dem 2. Fehlalarm einer BMA werden die entstandenen
Einsatzkosten dem Anlagenbesitzer bis zu einer maximalen
Obergrenze von Fr. 1'800.00 verrechnet. max. Fr. 1'800.00
- Verpflegungskosten bei alarmmässigen Einsätzen:
Verpflegungskosten nach einer Mindesteinsatzdauer von vier
Stunden, pro Person, pauschal Fr. 25.00
Verpflegungskosten pro weitere vier Stunden Einsatzdauer,
pro Person, pauschal Fr. 30.00
- Verpflegungskosten bei Veranstaltungen trägt Veranstalter
- Einsatzrapporte, pauschal Fr. 40.00
- Administrationsaufgaben Kommando, pro Stunde Fr. 50.00

** falls Mittel der Feuerwehr (Personal, Fahrzeuge, Leitern usw.) eingesetzt werden müssen, werden die Einsatzkosten nach Ziffer 1 verrechnet.

3. Brandschutzausbildung bei Dritten

Ausbildungslektionen für Brandschutz und Verhalten im Ereignisfall werden nach Aufwand und nach Absprache mit der betreffenden Organisation verrechnet.

4. Interne Entschädigungstarife

Folgende interne Tarife (Besoldungen) werden in der Regel nicht an Externe weiterverrechnet:

- Feuerwehr / First-Responder Übungen
- Soldkosten pro Einsatzstunde Hptm., Off. Fr. 45.00
 - Soldkosten pro Einsatzstunde Uof., Wm. Fr. 39.00
 - Soldkosten pro Einsatzstunde Sdt., Gfr. Fr. 35.00
 - (Firstresponder-)Kurse und Ausbildungen
 - o Kurs Tag Fr. 300.00
 - o Kurs ½ Tag Fr. 150.00
 - o Kurs Abend Fr. 150.00
 - Fahrschule, pro Stunde Fr. 40.00
 - Kilometer-Entschädigung, pro Kilometer Fr. 0.70
 - Materialwart, pro Stunde Fr. 37.00
 - Jugendfeuerwehrklassenlehrer 2.5 Std. wie Übungen (Gradabhängig)
 - Jugendfeuerwehrbetreuer, pauschal pro Jahr Fr. 300.00
Besoldung über Feuerwehrverband des Bezirk Affoltern
 - Feuerwehrkommandant, pauschal pro Jahr * Fr. 6'000.00
 - Feuerwehrkommandant Stv., pauschal pro Jahr * Fr. 3'000.00

Gemäss Entschädigungsreglement mit Teuerungsausgleich seit 2011

5. Schlussbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 24. November 2015 genehmigt und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

5.2 Inkrafttreten der Änderungen vom 25. März 2025

Die Änderungen der Teilrevision vom 25. März 2025 treten per 1. Juni 2025 in Kraft.

Hausen am Albis, 25. März 2025

GEMEINDERAT HAUSEN a.A.

Der Präsident:

Der Schreiber:


Stefan Gyseler


Christoph Rohner